

Tannus-Zeitung.

Offizielles Organ der Behörden des Amtsgerichtsbezirks Königstein.

Kelkheimer- und Nassauische Schweiz • Anzeiger für Ehlhalten, Falkensteiner Anzeiger
Hornauer Anzeiger Eppenhain, Glashütten, Ruppertsheim, Schloßborn Fischbacher Anzeiger

Die „Tannus-Zeitung“ mit ihren Neben-Ausgaben erscheint an allen Wochentagen. — Bezugspreis einschließlich der Wochen-Beilage „Tannus-Blätter“ (Dienstage) und des „Illustrierten Sonntags-Blattes“ (Freitags) in der Geschäftsstelle oder ins Haus gebracht vierteljährlich M. 1.50, monatlich 50 Pfennig, beim Briefträger und am Zeitungskiosk der Postämter vierteljährlich M. 1.55, monatlich 52 Pfennig, aus- schließlich Bestellgeld. — Anzeigen: Die 50 mm breite Zeitungszeile 10 Pfennig für örtliche Anzeigen, 15 Pfennig für auswärtige Anzeigen; die 85 mm breite Kellame-Verzögerung im Textteil 35 Pfennig, tabellarischer Sch

Freitag
24
Dezember

wird doppelt berechnet. Ganze, halbe, drittel und viertel Seiten, durchlaufend, nach besonderer Berechnung. Bei Wiederholungen unveränderter Anzeigen in kurzen Zeitintervallen entsprechender Nachschub. Jede Nach- lehrgewilligung wird hinsichtlich der gerichtlichen Beilegung der Anzeigengebühren. — Einfache Beilagen: Tausend M. 5. — Anzeigen-Ausnahme: größere Anzeigen bis 9 Uhr vormittags, kleinere Anzeigen bis halb 12 Uhr vormittags. — Die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen oder an bestimmter Stelle wird insoweit berücksichtigt, eine Gewähr hierfür aber nicht übernommen.

Nr. 263 · 1915

Verantwortliche Schriftleitung Druck und Verlag:
Ph. Kleinbühl, Königstein im Taunus
Postfachkonto: Frankfurt (Main) 9927.

Geschäftsstelle:
Königstein im Taunus, Hauptstraße 41
Fernsprecher 44.

40. Jahrgang

Der Krieg.

Der österreichisch-ungarische Tagesbericht.

Wien, 23. Dez. (W. I. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart: 23. Dezember 1915.

Russischer Kriegsschauplatz.

Keine besonderen Ereignisse.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Die allgemeine Lage ist unverändert.

In Juditarien kam es auch gestern zu heftigeren Gefechts- kämpfen.

An der küstentländischen Front wurde auf der Podgora der Angriff eines italienischen Bataillons zurückgeschlagen.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Eine in der Gegend von Tepca noch in den Felsen des nördlichen Tara-Flusses verborgene kleinere montenegrinische Abteilung wurde nach kurzem Kampf gefangen genommen. Sonst nichts Neues.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:
v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Vom Balkan.

Willkürherrschaft der Engländer und Franzosen in Süd-mazedonien.

Athen, 23. Dez. (Priv.-Tel. d. Jf. Ztg., zens. Jf. Ztg.) Der aus Salonik zurückgekehrte Oberst Pallis hatte wiederholte Besprechungen mit dem König und dem Chef des Generalstabes. Wie berichtet wird, ist zwischen Pallis, der sich wieder nach Salonik begibt, und den Stäben der Entente-Armee in Salonik eine Uebereinstimmung bisher nicht erzielt worden. — Im südlichen Mazedonien beginnt sich eine starke Gärung gegen die Entente bemerkbar zu machen. Die Engländer und Franzosen verfügen die Räumung von bisher zwanzig größeren Ortschaften aus strategischen Rücksichten zwischen dem Langaza-See und dem Galiko-Fluß. Darunter befinden sich blühende Gemeinwesen wie Baltia, Burnar, Ulli, Giwana, Zowati und Langaza. Die Räumung mußte innerhalb 48 Stunden erfolgen. Die griechische Bevölkerung versuchte dagegen Stellung zu nehmen und erbat den Schutz der Athener Regierung. Die Ententevertreter erklärten jedoch, daß sie bei der Weigerung der Bevölkerung, ihre Wohnsitze zu verlassen, gewaltsame Mittel zur Anwendung bringen würden.

Die Aktion der Mittelmächte.

Athen, 23. Dez. (W. I. B. Nichtamtlich.) Die Zeitungen versichern, daß die Regierung das Eindringen der Gegner der Alliierten in das griechische Gebiet nur dulde, wenn vorher die Erklärung abgegeben werde, wonach daraus keine Gefahr für die Neutralität und Unverletzlichkeit Griechenlands sich ergibt. Die Lage an der Front ist ruhig.

Verschiedenes aus der Kriegszeit. Der Abbau des Dardanellen-Unternehmens.

Mailand, 23. Dez. (W. I. B. Nichtamtlich.) Der „Avanti“ erklärt, der Abzug der englischen Truppen von der Süslabai sei eine der sensationellsten Begebenheiten des Weltkrieges. Der Abzug sei zu erwarten gewesen, nachdem deutsche und bulgarische Verstärkungen auf Gallipoli ankommen konnten. Wären die englischen Truppen nicht freiwillig abgezogen, hätte man sie mit Gewalt ins Meer geworfen. Nun sei nur noch Sedd-ül-Bahr von den Engländern besetzt. Allein dieser Besitz sei mehr politischer als militärischer Natur, da Sedd-ül-Bahr keine geeignete militärische Basis bilde. So breche denn ein großes Unternehmen zusammen, welches zu dem größten historischen Ereignis hätte führen

jollen, zur Einnahme von Konstantinopel für die Entente. Es breche jedoch auch noch die Hoffnung auf die Möglichkeit zusammen, Rußland durch das Schwarze Meer mit Munition zu versehen.

Die serbische Skupschtina auf italienischem Boden?

Bern, 23. Dez. (W. I. B. Nichtamtlich.) Der „Corriere della Sera“ meldet aus Bari: Bulgarische und albanesische Banden heunruhigen fortwährend die Ueberreste des serbischen Heeres. In Bari wird von Flüchtlingen berichtet, daß die Skupschtina einige Monate in Bari oder Brindisi tagen werde.

Der Seekrieg. Der Fall „Argo“.

Berlin, 23. Dez. (W. I. B. Nichtamtlich.) Schwedische Blätter bringen die Nachricht, daß am 21. d. Mts. der schwedische Dampfer „Argo“, mit Bannware von Kopenhagen nach Raumo unterwegs, unweit Utlängen-Leuchtturm innerhalb schwedischer Hoheitsgewässer aufgebracht und nach einem deutschen Hafen geführt worden sei. Wir erfahren hierzu von zuständiger Stelle:

Der Dampfer ist allerdings innerhalb schwedischer Gewässer angehalten und dann nach Swinemünde geführt worden. Dies war ein bedauerlicher Mißgriff. Der Dampfer ist daher unmittelbar nach dem Einbringen in Swinemünde auf Anweisung des Chefs des Admiralsstabs der Marine mit freiem Geleit nach dem Ort, wo er angehalten worden war, wieder entlassen worden.

Ein feindliches Transportschiff in der Nordsee gesunken.

Amsterdam, 23. Dez. (Priv.-Tel. d. Jf. Ztg., zens. Jf. Ztg.) Ein großes Transportschiff ist zwei Seemeilen südlich von Sunderland auf eine Mine gelaufen und gesunken.

Ein japanischer Dampfer versenkt.

Malta, 22. Dez. (W. I. B. Nichtamtlich.) Meldung der Agence Havas. Der japanische Dampfer „Yasaka Maru“ ist am 21. Dezember im östlichen Mittelmeer durch ein feindliches Unterseeboot versenkt worden. Die Hafenbehörde von Alexandria wurde durch Funkpruch benachrichtigt und sandte Hilfe. Er faßt 12 500 Tonnen, wurde 1914 gebaut und gehörte der Ripon Yusen Kaisha.

Der Kaiser.

Berlin, 23. Dez. (Priv.-Tel. d. Jf. Ztg.) Das Leiden des Kaisers, eine Zellgewebsentzündung, ist durchaus nicht etwa bedenklicher Natur. Sie hindert den Kaiser nicht, Vorträge des Reichskanzlers entgegenzunehmen und er hat auch abends Gäste, darunter Minister bei sich. Er ist auch nicht bettlägerig, sondern bewegt sich frei im Schlosse.

Zum Tode Emmichs.

Wien, 23. Dez. (W. I. B. Nichtamtlich.) Die Blätter widmen dem General Emmich, dem Eroberer Vitijs, warme Nachrufe, die seine hervorragende militärische Tätigkeit und die Erfolge im Weltkrieg würdigen. Sie betonen, daß auch Emmich, der sich trotz seiner Krankheit nicht schonen wollte, einen Heldentod gestorben ist. Der tiefen Trauer des deutschen Heeres um den plötzlich verschiedenem hervorragenden General schließt sich auch die österreichisch-ungarische Wehrmacht an, die seine glänzenden Leistungen auf dem westgalizischen Boden in dankbarer Erinnerung habe.

Bischof Korum.

Trier, 23. Dez. Bischof Korum begeht heute im engsten gottesdienstlichen Rahmen die Feier seines 50jährigen Priesterjubiläums.

Die zweite Kriegsweihnacht. Des Friedens Hüterin. Dank und Freude. Seitige Pflicht.

Es ist nicht Deutschlands Wille, daß der Donner der Geschütze auch in diesem Jahre noch in das Geläut der Weihnachtsglocken hineinbrüllt und die Engelsbotschaft „Friede auf Erden“ in ihr Gegenteil verkehrt. Der blindwütige Haß unserer Feinde, die unter völliger Verkennung der Tatsachen unter allen Umständen Deutschlands Vernichtung herbeizuführen trachten, versagt der Welt auch zum diesjährigen Weihnachtsfeste den heiß ersehnten Frieden. Und so heißt es denn, weiterkämpfen und nicht müde werden, bis der endgültige Sieg errungen und die Grundlage geschaffen ist für einen ehrenvollen Frieden, unter dessen Schatten Kinder und Enkel wieder aufbauen können, was der Krieg in Trümmer schlug, und das Werk vollenden, zu dem Deutschland berufen ist. Man hat uns Herrschsucht und Eroberungslust vorgeworfen, man hat einen deutschen Militarismus konstruiert und ihn verantwortlich zu machen versucht für den Weltbrand. Aber die Völker der ganzen Erde werden es erkennen und haben es zum großen Teil bereits offen und ehrlich bekundet: Deutschlands Stärke ist das Friedensbollwerk Europas gewesen, Deutschlands Stärke wird nach der Beendigung dieses furchtbaren aller Kriege die Hüterin und Schirmerin des Friedens und der Gerechtigkeit auf Erden sein.

Keines Herzens feiert unser deutsches Volk, im Geiste vereint mit seinen Lieben fern im Feindesland, das Weihnachtsfest. Es weiß, daß es sein scharfes, starkes Schwert nur zur Befestigung des Friedens führt, und daß es mit der ihm aufgenötigten Fortsetzung des Krieges in dem Dienste der Weihnachtsglocke steht. Unsere Feinde, die an Taten so arm, an Lügen so reich sind, mögen fortfahren uns zu verleumden und uns Motive und Absichten zu unterstellen, von denen unser Herz nie etwas gewußt hat; sie werden an ihren Verleumdungen ersticken. Gottes Finger, der im Laufe der Weltgeschichte auch dem blinden Auge auf Schritt und Tritt erkennbar ist, hat sich auch in diesem Kriege deutlich bewiesen und verhilft der gerechten Sache zum Sieg. Wer hätte angesichts der zahlenmäßigen Ueberlegenheit unserer Feinde und deren Unterstützung mit Munition durch die ganze Welt die großartigen Erfolge für möglich gehalten, die wir bisher errungen haben, und die wir bis zum schließlichen siegreichen Ende davonzutragen gewiß sein dürfen. Der Kampf war auf allen Kriegsschauplätzen mit dem Siege unserer Waffen verbunden. Wir dürfen Weihnachten feiern als die Glücklichsten, selbst da wo ein lieber Angehöriger auf blutiger Wahlstatt uns entrisen ward. Die große Familie des gesamten deutschen Volkes hat stark und unerschütterlich allen Stürmen standgehalten und triumphiert über alle ihre Feinde.

Wir dürfen frohlocken und fröhlich sein unter dem deutschen Christbaum. Zu diesem erlesenen Recht gesellt sich jedoch die heilige Pflicht, die ernster und eindringlicher denn je am diesjährigen Weihnachtsfeste zu uns spricht und die uns höhere Aufgaben und Ziele weist als die anspruchslosere Friedenszeit. Jeder Deutsche, ob alt oder jung, ob Mann oder Frau, hat die heilige Flamme zu schüren, die dieser Krieg entfacht hat, und sich unablässig in den Tugenden zu üben und zu stärken, die den Menschen erst zum Menschen erheben und ihn zu dem Ehrentitel eines solchen berechtigen. Wer nur die geschriebenen Paragraphen des Gesetzes respektiert, ist noch lange nicht der Mann, den das neue Deutschland fordert, noch lange nicht die Frau, wie sie nach der durch den Krieg erfolgten großen Umwertung aller Werte sein soll und muß. Die ungeschriebenen ewigen Gesetze unseres Gewissens, die Reinheit der Gesinnung, die brüderliche Liebe zu dem Nächsten, die der Gottessohn verflüchtete, dessen Geburtstag wir im Weihnachtsfeste begehen, die müssen wir aufnehmen und in uns ausgestalten, damit wir würdig werden der großen Taten, die auf den Schlachtfeldern vollbracht wurden, der großen Zukunft, die unserem geliebten Vaterlande bevorsteht. „Nehmt die Gottheit auf in euren Willen. — Und sie steigt von ihrem Weltenthron!“ In diesem Sinne wollen wir Weihnacht feiern, auf daß mit dem wachsenden Licht des Tages Deutschlands Licht steige und wache und eine Leuchte werde auf Erden.

Zum Disziplinbruch in der sozialdemokratischen Partei.

Berlin, 22. Dez. (Priv.-Tel. d. Frkf. Ztg., zens. Bl.) Ueber die gestrige Fraktionsstimmung der Sozialdemokratie wird im „Vorwärts“ aus der Reichstagsfraktion geschrieben: „Die Fraktion hat sich am Montag mit der von einer Anzahl Genossen angekündigten Sonderaktion im Reichstage beschäftigt. In der eindringlichsten Weise wurde den in Betracht kommenden Genossen vorgestellt, in wie schlimmer Weise sie die Einheit der Partei gefährden, wenn sie ihr Vorgehen verwirklichen. Genosse Haase erklärte, daß er sich dem Vorgehen der Minderheit anschließen werde und infolgedessen sein Amt als Fraktionsvorsitzender niederlege. Am Dienstag gaben 20 Mitglieder der Fraktion eine besondere Erklärung ab und setzten sich damit über die Fraktionsbeschlüsse hinweg. Die Fraktion trat sofort nach dem Plenum erneut zusammen, um Stellung zu der nunmehr vollzogenen Tatsache des Disziplinbruchs zu nehmen. Die Aussprache endete mit der Annahme folgender Resolution: „Die Fraktion erblickt in der Sonderaktion einen Disziplinbruch bedauerlichster Art. Die Sonderaktion zerstört die Einheit der parlamentarischen Aktionen in der schwierigsten politischen Lage und ist darum auf das Schärfste zu verurteilen. Die Fraktion lehnt die Verantwortung für jede Sonderaktion und für alle sich daraus ergebenden politischen Wirkungen ab.“ — Die Resolution wurde mit 63 gegen 15 Stimmen angenommen.

Die Feldpostpäckchen.

Berlin, 23. Dez. (W. I. B. Nichtamtlich.) Nach dem „Reichsanzeiger“ werden mit Rücksicht auf den Neujahrsbriefverkehr Feldpostpäckchen im Gewicht über 50 Gramm nach dem Feldpost vom 29. Dezember bis einschließlich 2. Januar nicht angenommen.

Die eisernen Zehnpfennig-Stücke.

Berlin, 23. Dez. Die eisernen Zehnpfennigstücke, die jetzt geprägt werden, werden die Größe der Nickelstücke haben. Auf der Vorderseite kommt in die Mitte die Ziffer 10, darunter Pfennig, auch die Umschrift „Deutsches Reich“ bleibt. Die Rückseite trägt den Reichsadler in der Größe der eisernen Fünfer mit einem Perlband.

Lokalnachrichten.

Königsstein im Taunus, den 24. Dezember 1915.

* Als kleines Angebinde liegt für unsere Leser heute ein Wandkalender für das Schaltjahr 1916 bei. Wohl in dem alten Formate aber in neuer deutlicher Ausstattung bietet derselbe neben dem üblichen Kalendarium in vollkommener Ausnutzung des Raumes weiter noch als wissenswerten Text: Die bedeutendsten Jahrmärkte im Regierungsbezirk Wiesbaden, größere Märkte und Messen in nah und fern, Zinsberechnung für 1 Monat von 10—500 M Kapital und zu 3 1/2, 4, 4 1/2, 5 und 6 vom Hundert, Stempelbetrag für Wechsel, die christlichen beweglichen Feste in 1917, 1918, 1919 und 1920, sowie weiter fast ganz ausführlich die Sätze und Bestimmungen für den Postverkehr. Im Kalendarium ist noch ausreichend Raum für Tagesnotizen vorhanden, außerdem sind dort auch die höheren jüdischen Feiertage vermerkt. Möge der Kalender, welcher in der Druckerei dieser Zeitung selbst hergestellt wurde, unseren Lesern recht oft Gelegenheit geben, auf ihm frohe Tage und vor allem den Tag des so heiß ersehnten Friedens zu verzeichnen, damit dieser alsdann unter den Feiertagen der kommenden Jahre aufgeführt werden kann. — Der Kalender kann auch fertig auf Pappe ausgezogen zu 35 S das Stück von unserer Druckerei bezogen werden und sind recht zahlreiche Bestellungen hierauf ganz erwünscht.

* Im Kreise ihrer hohen Anverwandten in Luxemburg wird morgen J. Königl. Hoh. Frau Großherzogin-Mutter von Luxemburg ihr 82. Lebensjahr vollenden. An treuen Wünschen aus allen Kreisen der hiesigen Einwohnerschaft wird es J. Königl. Hoh. nicht fehlen.

* Weihnachten ist wieder herangenaht und auch diesmal gilt es, mehr wie sonst in Friedensjahren, Weihnachtsfreude zu bereiten, wo es nicht allen gegeben ist, das Fest zu Hause zu erleben. Das Heimweh, das sich das ganze Jahr über nicht bemerkbar macht, an diesem Tage drängt es sich durch. Liebe und Gaben, Freude und Ueberraschung, alles was unsere Feldgrauen zu Hause gefunden haben würden, das sollen sie doch finden, nur die Trennung ist unumgebar. Wie überall, so wurde auch für unsere Helden im Felde hier reichlich gesorgt; fleißige Hände rührten sich seit Wochen, um alle Weihnachtspakete rechtzeitig fertig machen zu können. Herzlicher Dank gebührt hierfür in erster Linie unserer Kriegs-Fürsorge und an Dankeschreiben seitens der Feldgrauen wird es ihr daher gewiß auch nicht fehlen. Große Freude bereitete sie auch am Mittwoch den Kindern unserer Kriegerfrauen durch Spendung von Spielwaren und sonstigen praktischen Dingen. Die hier zur Genesung weilenden Verwundeten sollen aber ebenfalls die Weihnachtsfreude nicht entbehren und so wird in den Vereinslazaretten ihnen heute Abend und morgen reichlich der Tisch gedeckt werden mit Geschenken, die jedes Soldatenherz gewiß erfreuen. Für sie alle wird die Erinnerung an die im Kriegsjahr 1915 in Königsstein verlebte Weihnachtsfeier ohne Zweifel eine erhebende und denkwürdige bleiben. So schön aber auch alle diese Feiern verlaufen mögen, so wollen wir doch hoffen, daß es die letzten Kriegsw Weihnachten waren, die wir erleben mußten.

* Die Bibliothek des Vereins für Volksvorträge bleibt über die Feiertage geschlossen.

* Zum Bizefeldwebel befördert wurde der bereits mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnete Unteroffizier Ernst Strad, Sohn des Herrn Hofbuchhändlers Strad dahier.

* Die Aussichten auf weisse Weihnachten sind infolge des milden, trüben Wetters hinfällig geworden. Nur im Gebirge selbst wird sich der Schnee stellenweise noch behaupten können, was die Sportleute wohl fleißig auszunutzen trachten werden.

* Eine Bitte der Kaiserin. Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht in seinem nichtamtlichen Teil nachstehende Mitteilung: Ihre Majestät die Kaiserin und Königin lassen beim bevorstehenden Weihnachts- und Neujahrsfeste bitten, von den ihr etwa zugehenden Beglückwünschungen freundlichst abzusehen, da beide Feste in der königlichen Familie dem Ernst der Zeit entsprechend in der Stille begangen werden sollen.

* Aus den neuesten amtlichen Verlustlisten: Georg Roth-Hofheim, schw. verw., Johann Messer-Schmitt, bisher vermisst, in Gefangenschaft.

* Das Eisene Kreuz. Hier und da besteht noch immer die Ansicht, daß über Verleihung des Eisernen Kreuzes amtliche Mitteilungen verbreitet würden. Dies ist ein Irrtum; die Presse ist vielmehr hier auf die privaten Angaben der Angehörigen und Freunde von Ausgezeichneten angewiesen. Wir begrüßen es daher stets dankbar, wenn uns Mitteilungen über die Verleihung des Eisernen Kreuzes zur Veröffentlichung zugehen.

* Eine Bekanntmachung vom 23. Dezember 1915, die am 27. Dezember 1915 in Kraft tritt, betrifft die Beschlagnahme, Verwendung und Veräußerung von Bastfasern (Jute, Flachs, Ramie, europäischer Hanf und überseeischer Hanf) und von Erzeugnissen aus Bastfasern. Nach dieser Bekanntmachung sind alle Bastfasern in rohem, ganz oder teilweise gebleichtem, fremiertem oder gefärbtem Zustande beschlagnahmt. Ihre Verarbeitung ist für den allgemeinen Gebrauch nur in ganz bestimmten, in der Bekanntmachung näher geregelten Fällen erlaubt. Zur Erfüllung von unmittelbaren oder mittelbaren Aufträgen der Heeres- oder Marinebehörden (Kriegslieferungen) ist die Verarbeitung und Verwendung von Bastfasern in weitem Umfange zugelassen. Insbesondere dürfen auch ohne einen Auftrag auf Kriegslieferungen Halb- und Fertigerzeugnisse für Kriegsbedarf auf Vorrat unter Beobachtung bestimmter Vorschriften gefertigt werden. Die auf Vorrat hergestellten Garne und Gewebe, über die ein Lagerbuch zu führen ist, sind ebenfalls beschlagnahmt und ihre Auslieferung ist nur zur Erfüllung eines Auftrages auf Kriegslieferungen gestattet. — Trotz der Beschlagnahme bleibt die Veräußerung und Lieferung von Bastfasernrohstoffen an Bastfaserspinnereien und Seilerien oder an andere Personen zulässig, die einen schriftlichen Auftrag einer Bastfaserspinnerei oder Seilerie zur Beschaffung von Bastfasernrohstoffen besitzen. — Auch die fadenartigen Halb- und Fertigerzeugnisse aus Bastfasern, wie Garne, Zwirne, Seilfäden, sind beschlagnahmt. Jedoch ist die Veräußerung und Lieferung trotz der Beschlagnahme unbeschränkt erlaubt, sobald die Beschlagnahme nur eine weitere Verarbeitung dieser Garne, Zwirne oder Seilfäden verhindern soll. Die Bekanntmachung enthält eine ganze Anzahl wichtiger Einzelbestimmungen. Ihr Wortlaut ist im Kreisblatt einzusehen.

* Aus dem Kreistag für den Obertaunuskreis. Folgende Beschlüsse, die gelegentlich der vorgestrigen Tagung in Homburg gefaßt wurden, dürften von allgemeinem Interesse sein: Zunächst wurden die im November 1915 zur regelmäßigen Ergänzung des Kreistages und zum Ersatz für einen ausgeschiedenen Kreistagsabgeordneten vorgenommenen Wahlen sämtlich für gültig erklärt, dann wurden bei den Ergänzungswahlen in die verschiedenen Kommissionen: Abschätzung von Kriegseinkünften, Abschätzung von Grundstücken, Gebäuden, Materialien, von Feuerungsmaterial und Lagerholz, Abschätzung lebenden Viehes, von Transportmitteln und Gespannen, sowie schließlich zur Abschätzung sonstiger Gegenstände, die seitherigen Abgeordneten wiedergewählt. Bei der Ersatzwahl von 2 ausgeschiedenen Mitgliedern der Einkommensteuer-Berankungskommission wurden gewählt: Kaufmann Johann Adam Runz, Cronberg und Rentner Gustav Arrabin, Bad Homburg. Stellvertreter: Sparkassenrechner Philipp Müller, Bad Homburg v. d. H. Zum Schiedsmann bezw. Stellvertreter für den Bezirk Eppenhain-Ruppertsheim wurden auf 3 Jahre wiedergewählt: Gemeindevorsteher Thoma 2er, Ruppertsheim, Stellvertreter Maurer Großenauer. Ferner wurden an den Kriegshilfsverein für den Kreis Löhren ein einmaliger Beitrag von 10 000 M. und zur Bestreitung der Ausgaben für die Familienunterstützungen der zum Heeresdienst eingezogenen Reservisten und Landwehrlaute, eine weitere Summe von einer Million Mark bewilligt. Zum Schluß erklärte sich der Kreistag mit der vorgeschlagenen Regelung (Anschluß an die Stadt Frankfurt) wegen der Beschaffung einer Moslerbarade für Lungenkranke aus Kreismitteln, grundsätzlich einverstanden und ermächtigt den Kreisausschuß, die erforderlichen Vereinbarungen mit dem Magistrat Frankfurt abzuschließen.

* Mehr als 1000 Mark für eine Kuh! Welche abenteuerliche Preise in der Zeit der hohen Fleischpreise oft für Schlachtvieh bezahlt werden, hat sich dieser Tage wieder in Erbenheim erwiesen. Der dortige Metzgermeister Peter Stein schlachtete eine Kuh aus dem Stall des Domänenpächters Heinrich Weber vom Hofgut Wechtilshausen, für die er nicht weniger als 1015 M bezahlt hatte. Selbstverständlich handelte es sich hier um ein besonders gut gemästetes Tier.

* Rindswurst mit Mehl und Wasser. In einem Reservelazarett in Frankfurt wurde bei der Revision Rindswurst beanstandet, die einen überschüssigen Wassergehalt und einen

Zusatz von Kartoffelmehl aufwies. Der Lieferant des Lazaretts war der Metzger Christian Beck. Rindswurst, die bei ihm im Laden geholt wurde, ergab ungefähr die gleiche Beschaffenheit wie die im Lazarett beanstandete, einen Zusatz von 3 Prozent Kartoffelmehl und 13 Prozent Wasser über den eigenen normalen Wassergehalt der Rindswurst, der auch schon 60 Prozent beträgt. Das Schöffengericht verurteilte den Metzgermeister wegen wissentlicher Nahrungsmittelsfälschung zu 200 Mark Geldstrafe.

* Das Zeitungslesen — eine Pflicht. Zu je einem Tag Gefängnis wurden zwei Leute einer kleinen Gemeinde bei Osnabrück verurteilt, weil sie entgegen der verfügbaren Beschlagnahme einige Pfund Schafwolle verkauft hatten. Sie brachten zu ihrer Verteidigung vor, die Verordnung wäre ihnen unbekannt geblieben, da sie in der Gemeinde nicht in der üblichen Weise bekannt gemacht worden ist und sie Zeitungen nicht lesen. Das Gericht glaubte ihnen, erklärte aber laut „Münd. N. R.“: „Wer jetzt keine Zeitung liest, handelt fahrlässig und kann sich bei Kriegsverordnungen auf Unkenntnis, die ihn strafrei machen sollte, nicht berufen.“

* Wie man sich früher durch die schlechten Zeiten schlug. Vor den 60er, 70er Jahren des vorigen Jahrhunderts hatte man in unserem Lande fast immer „schlechte Zeiten“. Die Landwirtschaft rang mühsam um ihr Dasein, und die Industrie lag in einzelnen Gegenden noch in den Windeln, in anderen war von ihr überhaupt nichts zu spüren. Damals war in den meisten Familien des Landes Schmalhans Küchenmeister und die Sorge die tägliche Begleiterin der Hausfrau. Aber man fügte sich in die böse Zeit und streckte sich nach der Decke. Butterbrot kannte man in den meisten Arbeiter-, Handwerker- und kleinen Beamtenfamilien nicht. „Hint“ gabs am Morgen und Mittag aufs Brot, und nur dann, wenn Zweifeln, Birnen und Dichtwurz gut geraten waren. War das nicht der Fall, so mußte man eben sein Brot trocken essen. Abends gabs „ungerupfte Feldhühner“, nicht etwa mit einem Hering oder einem Bäckling, sondern in Salz gekocht oder in eine Mischung von Essig, Zwiebeln und Pfeffer. Aus jenen Zeiten und früher stammt sicher das alte Sprichwort: „Salz und Brot macht Wangen rot“. Fleisch gabs in vielen Familien nur Sonntags, und dann war es so knapp für die Tischgenossen bemessen, daß mancher mit schelem Auge in des Nachbarn Keller geschaut hat, ob er nicht zu kurz gekommen sei. Wie man sich so im Essen einschränkte, so geschahs auch in der Kleidung. Einfach Mann und Weib und Kind, ohne Rücksicht auf Mode und andere Torheiten. Aber diese Einfachheit in der Kleidung und im Essen ermöglichte es den Menschen, über die nicht rühmlichen Zeiten hinwegzukommen.

* Prüfungstermine in Nassau. Vom Provinzial-Schulkollegium wurden die für das Jahr 1916 vorgesehenen Prüfungstermine an Seminaren und Präparanden-Anstalten im Regierungsbezirk Wiesbaden folgendermaßen festgelegt: Lehrerseminar Dillenburg Aufnahmeprüfung 20. September, Entlassungsprüfung 28. August, Präparandenanstalt Herborn Aufnahmeprüfung 29. September. An den Lehrerseminaren Montabaur und Uffingen finden am 3. bezw. 12. April Aufnahmeprüfungen statt. Entlassungsprüfungen werden nicht abgehalten, da sämtliche Prüflinge im Felde stehen. Am Lehrerseminar zu Eltville findet die Aufnahmeprüfung am 3. April statt.

* Zwei Schriften über die volkswirtschaftliche Bedeutung der Goldlieferungen an die Reichsbank, sind bei allen Kassen der Nassauischen Landesbank unentgeltlich zu haben. Es sind dies ein hübsches Heft „Goldfächer bei der Arbeit“, das von der Reichsbank herausgegeben worden ist und ein Flugblatt, das den Geheimen Finanzrat Bastian in Darmstadt zum Verfasser hat.

* Während der Trauerrede verschieden. Als der Landesrabbiner Dr. Küß in Braunschweig bei der Trauerrede für den gefallenen Leutnant Kurt Elias das Schlussgebet gesprochen hatte, stürzte er, von einem Herzschlage getroffen, tot zur Erde nieder. Der Verstorbene stand im 64. Lebensjahre und erfreute sich in Braunschweig allgemeiner Achtung und Wertschätzung.

* Der erste weibliche Gerichtsschreibergehilfe ist seit einigen Tagen bei dem Münchener Jugendgericht in Verwendung. Diese Hilfskraft ist eine Vorläuferin weiterer Anstellungen, da Gerichtsschreibergehilfen auch an Gerichten, bei denen infolge der Einberufungen Personalmangel herrscht, eingeführt werden sollen.

* Schneidhain, 24. Dez. Am 2. Weihnachtstage abends werden unter Leitung des Herrn Lehrer Dorn im Gasthaus „Zur Linde“ einige Theateraufführungen, so z. B. „Das alte Jahr“, zum Wohle für unser geliebtes Vaterland veranstaltet. Auch einige weihnachtliche Lichtbilder werden aufgeführt. Der Eintrittspreis ist ein niedriger und ist dieserhalb auf einen guten Besuch zu hoffen.

* Altenhain, 24. Dez. Die hiesige Jugendwehr veranstaltet am 2. Weihnachtstage abends im Gasthaus „Zum grünen Baum“ ein Wohltätigkeits-Konzert zum Besten unserer Krieger. Für reichhaltiges und abwechslungsreiches Programm ist bestens Sorge getragen und wird daher um zahlreichen Besuch gebeten.

Von nah und fern.

Griesheim a. M., 23. Dez. Vor einigen Wochen traf hier die Nachricht ein, daß der im Alter von 22 Jahren stehende Ausfetter Adolf Viehler in Ruhland gefallen sei, gleichzeitig kamen Postsendungen mit dem Vermerk „Gefallen!“ zurüd. Etwa 14 Tage später trafen aber wieder Karten von dem angeblich Gefallenen ein und dieser Tage teilt er selber bezüglich seines Schicksals mit, daß die Ursache der damaligen Falschmeldung in einer Namensverwechslung bestand. Der wirklich gefallene Kamerad stand in derselben Kompanie und schrieb sich „Vieher“. (S. Nr.)

Wiesbaden, 24. Dez. „Der letzte Rettungsanker“ waren für den Maurer Heinrich Teif von Sossenheim in der Nacht zum 15. November zwei Gänse, denn er hatte einen über den Durs getrunken und geriet vom rechten Weg ab und fiel in den Mühlbach. Da kamen zu seinem Glück zwei Gänse angeschwommen. An diese klammerte er sich und rettete sich so vom sicheren Tode des Ertrinkens. Dieses reizende Märchen erzählte er auch gestern vor der hiesigen Strafkammer, als er sich rechtfertigen sollte, woher die beiden Gänse waren, die er in der Hand hatte, als der Polizeisergeant von Sossenheim durch Hundegebell auf ihn aufmerksam wurde. Die zwei Gänse bringen ihm 4 Monate Gefängnis ein.

Nieder-Saulheim, 23. Dez. Der in den 50er Jahren stehende Landwirt Heinrich Röhlke stürzte beim Strohholen von der Scheune und starb nach zweitägigem Krankenlager. Er hinterläßt eine Witwe mit drei unerwachsenen Kindern.

Einshelm (Rheinhausen), 23. Dez. Ein großes Schadenfeuer entstand im Anwesen des Bürgermeisters Zimmermann. Die Scheune mit allen Erntevorräten, darunter 300 Haufen Gerste, eine Dreschmaschine wurden ein Raub der Flammen. Eine weitere angrenzende Scheune war gleichfalls schon angebrannt, das Feuer konnte aber noch zum Stillstand gebracht werden.

Kleine Chronik.

Ein Großfeuer richtete ungeheuren Schaden auf dem Rittergut Döllnig bei Halle an. Es ist nur gelungen, das Herrenhaus, die Brauerei und den Schafstall zu retten. Die großen Wirtschaftsgebäude samt gewaltigen Erntevorräten, wertvolle landwirtschaftliche Maschinen und drei Pferde sind verbrannt.

Luxemburg, 22. Dez. Die Großherzogin spendete für die Armen und Notleidenden laut „Luxemburger Wort“ 100 000 Franken als Weihnachtsgabe.

Aöln, 23. Dez. (Priv.-Tel. d. Ztg., zens. Ztg.) Wie die „Aölnische Zeitung“ von zuverlässiger Seite erfährt, verweigert die englische Regierung den Arbeiterführern, die sich mit Bernstein, Haase und anderen deutschen Sozialisten in Holland treffen wollten, die Pässe.

Die Weigerung eines Augenleidenden, eine Brille zu tragen, begründet die Versagung der Invalidenrente.

Die 46jährige Klägerin Barbara St. in 2. ist auf dem einen Auge blind, auf dem anderen ist die Sehschärfe auf $\frac{1}{2}$ herabgesetzt, jedoch durch Tragen einer schwachen Konvergenzbrille auf $\frac{1}{2}$ korrigierbar, durch Operation wäre sie sogar noch mehr zu verbessern; von beidem will jedoch die Klägerin nichts wissen. Zwei Ärzte schätzen die Erwerbsbeschränkung (ohne Glas) auf 66 $\frac{2}{3}$ Prozent, ein dritter auf 60 Prozent; wesentliche Gesundheitsstörungen außer dem Augenleiden sind nicht vorhanden, doch gestaltet letzteres nur größere Arbeit und erschwert oder hindert das von St. bisher ausgeübte Gewerbe einer Zugeherin. Der Revision, die sich auf die ärztlichen Gutachten, auf die angebliche Unmöglichkeit des Brillentragens und die Furcht vor der Operation stützt, mußte der Erfolg versagt werden. Im Urteil des Oberversicherungsamts wird darauf hingewiesen, daß St. noch nicht in vorgerücktem Alter stehe und noch tüchtig sei, und daß sie bei gutem Willen 60 $\frac{1}{2}$ d. i. $\frac{1}{2}$ des in 2. üblichen Tagelohns, wohl noch verdienen könnte. Der letztere Hinweis ist zwar insofern verfehlt, als es auf das Drittel des für die Klägerin in Betracht kommenden Durchschnittsverdienstes, nicht des „Ortslohn“ ankommt; allein das Urteil ist von diesem Verstoß nicht wesentlich beeinflusst, zumal da der Verdienst einer Zugeherin gegen jenen Tagelohn eher zurückbleiben, als ihn übersteigen wird. Entscheidend ist, daß die noch tüchtige und von wesentlichen Krankheiten der inneren Organe freie Klägerin ihr Augenübel, das Haupthindernis einer besser gelohnten Erwerbstätigkeit, nicht einmal durch Tragen einer Brille — eine Hilfe, zu deren Annahme sie verpflichtet ist —, mindern will, daß insoweit aber von dauernder Invalidität überhaupt nicht die Rede sein kann. (Entsch. des Landesversicherungsamts München vom 8. Mai 1914).

Bekanntmachung für Falkenstein. Auszug aus dem Ortsstatut vom 6. November 1913.

§ 1.

Die Verpflichtung zur polizeimäßigen Reinigung der innerhalb der geschlossenen Ortslage belegenen Wege und Straßen einschließlich der Bürgersteige liegt den Eigentümern der angrenzenden Grundstücke, gleichviel ob diese bebaut oder unbebaut sind, ob (Erläuterung: Zur geschlossenen Ortslage zählt lt. Gemeinderatsbeschluss am 6. Nov. 1913 Hauptstraße, Bergweg, Hainweg, Johannisbrunnweg, Debusweg, Feldbergstraße Nr. 1—3, Reichenbachweg bis zum Mühlweg, Mühlweg bis inkl. Landhaus Wirsing, Cronbergerweg bis inkl. Befestigung S. Brendel Wwe., Königsteinerweg bis inkl. Haus Anton Pfaff Jr.).

Die Straßencleaningspflicht umfaßt auch die Schneeräumung, das Bestreuen mit abstumpfsenden Stoffen bei Schnee- und Eisglätte, das Freihalten der Straßenrinnen von Schnee und Eis.

§ 3.

Den Eigentümern werden solche zur Nutzung oder zum Gebrauch dinglich Berechtigte gleichgestellt, denen nicht bloß eine Grunddienstbarkeit oder eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit zusteht. Jedoch werden den Eigentümern auch die Wohnungsberechtigten (§ 1093 B. G. B.) gleichgestellt.

Falkenstein, den 22. Dezember 1915.

Der Bürgermeister: Hasselbach.

Letzte Nachrichten. Der deutsche Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 24. Dez. (W. B.) Amtlich.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Das feindliche Artilleriefeuer war stellenweise lebhaft, besonders in den Vogesen.

Ein nächtlicher Handgranatenangriff gegen unsere Höhenstellung nordöstlich von Souain wurde leicht abgewiesen.

Die Stellung auf dem Hartmannsweilerkopf ist restlos zurückgewonnen, auch aus den Grabenstücken auf dem Nordhange des Berges sind die Franzosen vertrieben.

Ostlicher Kriegsschauplatz

und

Balkan-Kriegsschauplatz.

Keine besonderen Ereignisse.

Oberste Heeresleitung.

Glückwunsch=
Karten
zur
Jahreswende
und sonstigen Anlässen verwendbar
mit Unterdruck von Ort und Namen
empfiehlt
Druckerei

Ph. Kleinböhl,
Königstein im Taunus.

Die Musterkarte kann
schon jetzt
eingesehen werden.
Bestellungen baldigst erbeten.

Voraussichtliche Witterung

nach Beobachtungen des Frankfurter Physikalischen Vereins.

Samstag, 1. Weihnachtstagsfeier, 25. Dezember: Trüb und regnerisch, mild.

Lufttemperatur. (Celsius.) Höchste Lufttemperatur (Schatten) des gestrigen Tages + 5 Grad, niedrigste Temperatur der vergangenen Nacht $\times$ 3 Grad, heutige Lufttemperatur (mittags 12 Uhr) + 6 Grad.

Der Wechsel im Oberkommando.

London, 23. Dez. (W. T. B. Nichtamtlich.) Das Kriegsamt gibt bekannt: General Sir Douglas Haig hat das Oberkommando der britischen Truppen in Frankreich und Flandern angetreten. General Sir Charles Monro wird ihm im Kommando der ersten Armee folgen. Der bisherige Chef des Reichsgeneralstabs Generalleutnant Archibald Murray wird dessen Kommando übernehmen.

Kirchliche Anzeigen für Königstein.

Katholischer Gottesdienst.

Hochheiliges Weihnachtsfest.

Vorm. 6 Uhr hl. Messen. Im Anschluß daran hl. Messe. 9 $\frac{1}{2}$ Uhr feierliches Requiem mit Predigt. Nachmittags 2 Uhr Weihnachtsandacht. 4 Uhr Gelegenheit zur hl. Beichte.

Fest des hl. Stephanus.

Vormittags 7 $\frac{1}{2}$ Uhr Frühmesse, 9 $\frac{1}{2}$ Uhr Hochamt. Nachmittags 2 Uhr Andacht.

Kirchliche Nachrichten aus der evangel. Gemeinde.

1. hl. Weihnachtstag:

vormittags 10 Uhr Predigtgottesdienst.

2. hl. Weihnachtstag:

vormittags 10 Uhr Predigtgottesdienst für die Kinder. Die Kinder, ihre Eltern und Freunde, werden herzlich dazu eingeladen.

Mittwoch abends 8 Uhr Kriegsbefestigung.

Israel. Gottesdienst in der Synagoge in Königstein.

Samstag morgens 9 00 Uhr, nachmittags 4 00 Uhr, abends 5 20 Uhr.

Kirchliche Nachrichten aus der evangelischen Gemeinde Falkenstein.

2. Feiertag.

Sonntag, den 26. Dezbr., vormittags 11 Uhr Predigtgottesdienst.

Kirchlicher Anzeiger der evang. Gemeinde Eppstein.

1. hl. Christtag: vormittags 10 Uhr Festgottesdienst.

(Beichte und hl. Abendmahl.)

Nachmittags 2 Uhr Gottesdienst im Lazarett Ruppertsheim. 5 Uhr Kinderweihnachtsfeier.

2. Christtag: vormittags 10 Uhr Predigtgottesdienst.

Evangelischer Gottesdienst in Reiskheim.

Am 1. Weihnachtsfeiertag, nachmittags 2 Uhr, Gottesdienst und hl. Abendmahl. (Der Pfarrer Raven-Neuenhain.)

Hierzu das illustrierte Sonntagsblatt Nr. 52.

Künstliche Zähne in Kautschuk und Gold

Kronen und Stützähne. Zahnreinigung. Zahnoperationen. Plomben in Gold, Silber etc. Garantie. Billigste Preise.

Carl Mallebré, Königstein i. T. Tel. 129

Behandlung von Mitleidern aller Krankenkassen.

Betr.: Verkauf und unbefugtes Tragen von Uniformen. Verordnung:

Auf Grund des § 9 b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 bestimme ich im Interesse der öffentlichen Sicherheit:

1. Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke, welche den im Deutschen Heer und in der Kaiserlichen Marine gebrachten gleich oder ähnlich sind, dürfen während des Kriegszustandes außer an Mitglieder der bewaffneten Macht, die als solche unzweifelhaft erkennbar sind, oder sich ausweisen, nur an Personen verkauft werden, welche nachgewiesenermaßen im ausdrücklichen Auftrage eines zum Tragen einer Uniform Berechtigten als Käufer auftreten.

2. Das unbefugte Anlegen militärischer Uniformen oder von Kriegsauszeichnungen, von Orden und Ehrenzeichen überhaupt, sowie die unberechtigte Annahme militärischer Titel ist verboten.

Zu widerhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft.

Frankfurt a. M., den 7. Dezember 1915.

18. Armeeoberkommando. Stellvertretendes Generalkommando.

Der Kommandierende General:

gez. Freiherr v. Gall, General der Infanterie.

Wird veröffentlicht.

Königstein, den 16. Dezember 1915.

Die Polizeiverwaltung: Jacobs.

Die Meggendorfer Blätter

sind das schönste farbige
Witzblatt für die Familie

Vierteljährl. 13 Nrn. nur Mk. 3.-, bei
direkt. Zusendg. wöchentl. vom Verlag
Mk. 3.25, durch ein Postamt Mk. 3.05.

Das Abonnement kann jederzeit begonnen werden. Am besten unterrichtet über den Inhalt ein Probeband, der 6 Nummern in buntem Umschlag enthält und bei jeder Buchhandlung nur 50 Pfg. kostet. Gegen weitere 20 Pfg. für Porto auch direkt vom Verlag, München, Perusastr. 5 zu beziehen

Preis 5 Pfg.

Preis 5 Pfg.

Kleiner Jannustfreund Taschenfahrplan

mit den Fahrzeiten der Eisenbahnen, Kraftwagen u. elektrischen Straßenbahnen sowie Farbenbezeichnungen schönster Wanderwege im Hoch- und Vordertaunus

zu haben im Verlag
Druckerei Ph. Kleinböhl,
Königstein im Taunus.

Verlobungskarten,
Verlobungsbriefe,
Glückwunschkarten,
Dankkarten

empfiehlt

Druckerei Ph. Kleinböhl,
Königstein.

Bekanntmachung.

Die landwirtschaftliche Zentral-Darlehnskasse empfiehlt als Mast- und Beisfütter für Schweine und Rindvieh Johannisbrotsschrot mit Weizenhalben gemischt zum Preise von 17 M. per Zentner. Bestellungen werden bis spätestens den 27. d. Mts., vormittags 11 Uhr, im Rathaus, Zimmer Nr. 3, entgegen genommen.

Königstein, den 22. Dezember 1915.

Der Magistrat. Jacobs.

Öffentliche Bekanntmachung.

Einkommen-Steuererklärung für das Steuerjahr 1916.

Auf Grund des § 25 des Einkommensteuergesetzes wird hiermit jeder bereits mit einem Einkommen von mehr als 3000 M. veranlagte Steuerpflichtige im Oberamtsschreibereibüro, die Steuererklärung über sein Jahreseinkommen nach dem vorgeschriebenen Formular in der Zeit vom 4. Januar bis einschließlich 20. Januar 1916 dem Unterzeichneten schriftlich oder zu Protokoll unter der Versicherung abzugeben, daß die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht sind.

Die oben bezeichneten Steuerpflichtigen sind zur Abgabe der Steuererklärung verpflichtet, auch wenn ihnen eine besondere Aufforderung oder ein Formular nicht zugegangen ist.

Die Einkommensteuervereinerklärungen durch die Post ist zulässig, geschieht aber auf Gefahr des Abfassers und deshalb zweckmäßig mittels Einschreibebriefes. Mündliche Erklärungen werden von dem Unterzeichneten im hiesigen Dienstzimmer (Landratsamt) werktags von 9 bis 12 Uhr vormittags zu Protokoll entgegen genommen.

Wer die Frist zur Abgabe der ihm obliegenden Steuererklärung verläßt, hat gemäß § 31 Absatz 1 des Einkommensteuergesetzes neben der in der Veranlagungs- und Rechtsmittelfristen endgültig festgestellten Steuer einen Zuschlag von 5 Prozent zu derselben zu entrichten.

Wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben oder wissentliche Verschweigungen von Einkommen in der Steuererklärung sind im § 72 des Einkommensteuergesetzes mit Strafe bedroht.

Gemäß § 71 des Einkommensteuergesetzes wird von Mitgliedern einer in Preußen steuerpflichtigen Gesellschaft mit beschränkter Haftung derjenige Teil der auf sie veranlagten Einkommensteuer nicht erhoben, welcher auf Gewinnanteile der Gesellschaft mit beschränkter Haftung entfällt. Diese Vorschrift findet aber nur auf solche Steuerpflichtige Anwendung, welche eine Steuererklärung abgegeben und in dieser den von ihnen empfangenen Geschäftsgewinn besonders bezeichnet haben. Daher müssen alle Steuerpflichtigen, welche eine Verbindlichkeit gemäß § 71 a. a. O. erwarten, mögen sie bereits im Vorjahre nach einem Einkommen von mehr als 3000 Mark veranlagt gewesen sein oder nicht, binnen der oben bezeichneten Frist eine die nähere Bezeichnung des empfangenen Geschäftsgewinnes der Gesellschaft mit beschränkter Haftung enthaltende Steuererklärung einreichen.

Die vorgeschriebenen Formulare zu Steuerklärungen werden in meinen Geschäftsräumen auf Verlangen kostenlos verabfolgt, sofern bis spätestens den 4. Januar 1916 deren Aushändigung an die Steuerpflichtigen noch nicht erfolgt sein sollte.

Soweit die nach vorstehender Aufforderung zur Deklaration Verpflichteten infolge Mobilmachung zum Heere bzw. Marine eingezogen worden sind, können deren Ehefrauen bzw. sonst erwachsene Familienangehörige die Steuer-Erklärung abgeben, vorausgesetzt, daß diesen Personen die Einkommensverhältnisse genügend bekannt sind.

In diesen Fällen empfiehlt es sich, die Abgabe der Steuer-Erklärung im diesseitigen Dienstzimmer zu Protokoll zu geben.

Bad Homburg v. d. H., den 16. Dezember 1915.

Der Vorsitzende der Einkommensteuer-Veranlagungskommission:
J. B. v. Bernus, königlicher Landrat.

Wird veröffentlicht.

Königstein i. T., den 21. Dezember 1915.

Der Magistrat. Jacobs.

Bekanntmachung.

Die für den Anhang in den Lebensmittelgeschäften vorgeschriebenen Preistafeln sind von der Buchdruckerei Kleinböhl hergestellt worden und können von den Geschäftsleuten dort zu 10 Bfg. pro Stück im einzelnen bezogen werden.

Preisprüfungsstelle Königstein im Taunus.

Der Vorsitzende: Jacobs.

Beträge von M. 5.— an

bis zu jeder Höhe werden auf Sparkassenbuch von uns angenommen und vom Tage der Einzahlung an bis zum Tage der Rückzahlung mit

3 1/2 % verzinst.

Darlehen gegen Schuldscheine werden in Höhe von M. 500.— an zu 3 1/2 % bei halbjähriger Kündigung und zu 4 % bei ganzjähriger Kündigung angenommen. Die Verzinsung beginnt mit dem Tage der Einzahlung.

Gewährung von Vorschüssen und Kredit in laufender Rechnung für Mitglieder gegen Bürgschaft oder Effekten-Hinterlegung.

Vorschuss- u. Kreditverein Königstein e. G. m. u. h.

Geschäftsstunden bis auf weiteres:

Dienstag, Donnerstag und Samstag nachmittags von 2—3 1/2 Uhr.

Vier-Zimmerwohnung

mit Bad und Veranda zu vermieten Theresienstraße 3, Königstein.

Schöne 3-Zimmerwohnung

mit Küche und Zubehör, auch Gartenanteil, ab 1. Februar zu vermieten. Näheres bei Franz Klein, Gartenstraße, Königstein.

Bestellungen auf

Neujahrsglückwunsch-Anzeigen

in dieser Zeitung werden frühzeitig erbeten, um bei dem Arbeitermangel ein geschmackvolles Aussehen zu ermöglichen. Ph. Kleinböhl, Königstein i. T.

Die gegen Johann Jung hier ausgesprochene Beleidigung nehme ich hiermit zurück.

Joseph Wittmojer, Königstein.

Schützt die Feldgrauen
durch die seit 20 Jahren bestehende
Kaiser-Brust-Caramellen
gegen
Husten
6100
Kaiserheit, Verschleimung, Katarrh, schmerzenden Hals, Keuchhusten, sowie als Vorbeugung gegen Erkältungen, daher hoch willkommen jedem Krieger!
6100
net. beal. Zeugnisse von Werten und Bräuten verbürgen den sicheren Erfolg
Paket 25 Bfg., Dose 50 Bfg., Kriegspackung 15 Bfg., kein Porto.
In haben in Apotheken sowie bei Georg M. Ohlenfänger in Königstein, Ph. Butzer, Hauptstraße 20 in Neuenhain, Erich Reichard, Apotheke in Eppstein.

Fettiges Haar

muß mindestens einmal in der Woche mit Schwarzkopf-Shampoo (Paket 20 Pf.) gewaschen werden. Die Kopfhaut wird hierdurch von den auflagernden abgestorbenen Hautschuppen, vom Staub und Schmutz befreit, schädliche Keime, die Haarausfall herbeiführen, werden in ihrer Entwicklung gehemmt und abgetötet. Das Haar erhält seidigen Glanz und öpfige Fülle. Gegen vorzeitiges Ergrauen, zur Kräftigung des Haarwuchses, auch zur Erleichterung der Frisur nach der Kopfwäsche, behandelt man regelmäßig Kopfhaut und Haare mit „Peruyd-Emulsion“.
Flasche M. 1.50, Probefl. 60 Pf.
Erhältlich in Apotheken, Drogerien, Parfümerie- und Friseur-Geschäften.

Frachtbriele und Eilfrachtbriele

sind stets vorrätig und werden in jedem Quantum abgegeben in der Buchdruckerei Ph. Kleinböhl.

Bekanntmachung.

Wegen des Neujahrstages sind am 31. Dezember höheren Orts Ausnahmen von der Verordnung über Einschränkung des Fleischbedarfs dergestalt zugelassen worden, daß die Verabfolgung von Fleisch, Fleischwaren und Speisen, die ganz oder teilweise aus Fleisch bestehen, an Verbraucher in Läden und an offenen Verkaufsstellen zulässig ist. Bezüglich der Gast-, Schank- und Speisewirtschaften verbleibt es bei dem bestehenden Verbot.

Bad Homburg v. d. H., den 13. Dezember 1915.

Der königliche Landrat. J. B. v. Bernus.

Wird veröffentlicht.

Königstein, den 21. Dezember 1915.

Der Magistrat. Jacobs.

Bekanntmachung für Kelkheim.

Betr.: Anmeldepflicht der Ausländer.

Verordnung.

An die Stelle der Verordnung vom 27. 10. 1914 — IIIb Nr. 36 852/2621 — betr. Anmeldepflicht des Ausländer tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1916 folgende Verordnung:

Auf Grund der §§ 4 und 9 des Gesetzes über den Belagerungszustand zum 4. Juni 1851 bestimme ich:

§ 1.

Jeder über 15 Jahre alte Ausländer hat sich binnen 12 Stunden nach seiner Ankunft am Aufenthaltsort unter Vorlegung seines Passes oder des seine Stelle vertretenden behördlichen Ausweises (§ 1 Abs. 2 und § 2 Abs. 2 der Kaiserlichen Verordnung vom 16. Dezember 1914, R. G. Bl. S. 251) bei der Ortspolizeibehörde (Reviervorstand) persönlich anzumelden.

Ueber Tag und Stunde der Anmeldung macht die Polizeibehörde auf dem Paß unter Beidrückung des Amtssiegels einen Vermerk.

§ 2.

Desgleichen hat jeder Ausländer der im § 1 bezeichneten Art, der seinen Aufenthaltsort verläßt, sich binnen 24 Stunden vor der Abreise bei der Ortspolizeibehörde (Polizeirevier) unter Vorlegung seines Passes oder des seine Stelle vertretenden behördlichen Ausweises und unter Angabe des Reisezieles persönlich abzumelden.

Der Tag der Abreise und das Reiseziel wird von der Ortspolizeibehörde wiederum auf dem Paße vermerkt.

§ 3.

Jedermann, der einen Ausländer entgeltlich oder unentgeltlich in seiner Behausung oder in seinen gewerblichen u. dergl. Räumen, (Gasthäusern, Pensionen usw.) aufnimmt, ist verpflichtet, sich über die Erfüllung der Vorschriften im § 1 spätestens 12 Stunden nach der Aufnahme des Ausländers zu vergewissern und im Falle der Nichterfüllung der Ortspolizeibehörde sofort Mitteilung zu machen.

§ 4.

An- und Abmeldung gemäß § 1 und 2 kann miteinander verbunden werden, wenn der Aufenthalt des Ausländers an dem betreffenden Orte nicht länger als 3 Tage dauert.

§ 5.

Die Ortspolizeibehörde (Reviervorstand) hat über die sich an- und abmeldenden Ausländer Listen zu führen, die Namen, Alter, Nationalität, Papiernummer und Art des Passes, sowie Tag der Ankunft, Wohnung und Tag der Abreise angeben; Zugänge, Abgänge und Veränderungen dieser Liste sind täglich in den Landkreisen dem Landrat, in den Stadtkreisen dem Polizeiverwalter (Polizeipräsident, Erster Bürgermeister) mitzuteilen.

§ 6.

Die über den Aufenthaltswechsel von Ausländern und ihre periodische Meldepflicht für die Dauer des Krieges erlassenen allgemeinen Bestimmungen bleiben unverändert bestehen.

§ 7.

Ausländer, welche den Bestimmungen der §§ 1 und 2 zuwiderhandeln, werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft. Die gleiche Strafe trifft denjenigen, welcher dem § 3 zuwiderhandelt.

Frankfurt am Main, 7. Dezember 1915.

18. Armeeoberkommando. Stellvertretendes Generalkommando.

Der Kommandierende General:

gez. Freiherr v. Gall, General der Infanterie.

Wird veröffentlicht.

Kelkheim im Taunus, den 22. Dezember 1915.

Die Polizeiverwaltung: Kremer.

Die Sparkasse

Vorschussvereins zu Höchst am Main

eingetr. Genossenschaft mit beschr. Haftpflicht

nimmt auf ein Sparkassenbuch Beträge von Mk. 1.— an in unbeschränkter Höhe und verzinst dieselben vom Tage der Einzahlung an bis zum Tage der Rückzahlung mit

3 1/2 %

Ferner nimmt der Vorschussverein Darlehen gegen Ausgabe von Schuldscheinen in Beträgen von Mark 500.— an zu 3 1/2 % bei halbjähriger Kündigung und zu 4 % bei ganzjähriger Kündigung. Die Verzinsung beginnt mit dem Tage der Einzahlung.

Der Vorstand.

Schuhwarenhaus

D. Holzmann

Königsteinerstr. 15 Höchst a. M., Königsteinerstr. 15 empfiehlt solide Schuhwaren zu billigsten Preisen:

Wichleider-Schnürstiefel, Lederbrandsohlen, Ledertappen, 23—24-4.35, 25—26-5.25, 27—30-6.10, 31—35-6.75

Filz-Schnallenstiefel, mit Filz- und Ledersohlen, 22—24-1.50, 25—29-1.80, 30—35-2.10, 36—42-2.75

Blaue Tuch-Schnallenstiefel, Lederspitzen, Ledersohlen und Felle 22—24-1.65, 25—29-1.85, 30—35-2.25

Imitiert Kamelhaar-Schnallenstiefel, mit Ledertappchen, 21—24-1.65, 25—29-1.85, 30-35-2.25

Endschuhe, starke Ledersohlen, dickes Wollfutter 25—29-1.85, 30—35-2.35, 36—42-3.00

Holzschuhe, in allen Größen, kräftige Arbeitsstiefel.

Reparaturen innerhalb zwei bis drei Tagen.



Ueber 200 Geschäfte vereinigt zum gemeinsamen Einkauf.

Nur gute Qualitäten.

Billigste Preise.

Daher unstreitig empfehlenswertere Einkaufsquelle für Jedermann.